

25. Feriencolonien.

Von Director Thomas.

Der Gedanke, Feriencolonien für kränkliche, schulpflichtige Kinder un-
mittelter Eltern einzurichten, um diesen die Wohlthat eines stärkenden Aufent-
halts in reiner, frischer Luft bei einfacher, aber kräftiger Kost zu verschaffen,
wurde in Leipzig im Jahre 1880 verwirklicht. Einige andere deutsche Städte,
insbesondere Frankfurt a. M., wo bereits zwei Jahre vorher zuerst in Deutsch-
land das menschenfreundliche Wirken des Pfarrers Bion in Zürich Nach-
ahmung gefunden hatte, waren hierin vorangegangen. Veranlaßt wurde das
wohlthätige Unternehmen hier wie anderwärts durch die Wahrnehmung, daß
ein ganz erheblicher Theil der Krankheiten in der kindlichen Armenbevölkerung
lediglich die Folge ihrer engen Wohnungen und dürftigen Kost sei; die Reste
dieser Krankheiten durch einen mehrwöchigen Landaufenthalt in reiner, den
Organismus stärkenden Gebirgsluft zu tilgen und die Widerstandsfähigkeit
des jugendlichen Organismus gegenüber der Unbill der nachfolgenden Winter-
monate zu erhöhen, das war das Ziel, welches man bei der Gründung von
Feriencolonien in unserer Stadt verfolgte.

Die Anregung zur Ausführung des Unternehmens ging in Leipzig gleich-
zeitig von zwei verschiedenen Seiten aus; einerseits hatte die unter dem
Vorsitze des Herrn Dr. jur. Gensel stehende Gemeinnützige Gesellschaft ein
Comité dazu beauftragt, andererseits hatte sich ein solches, dem die Herren
Sch. Medicinalrath Professor Dr. Wagner und Geheimrath Professor Dr.
med. Ludwig angehörten, und zwar unabhängig von ersterem, gebildet.
Beide vereinigten sich und das neugebildete Comité erließ gegen Ostern 1880
den ersten Aufruf zur Sammlung von Beiträgen.

Da die Aufnahme, welche dieser neue Zweig der Wohlthätigkeit bei unsrer
Bevölkerung fand, gleich im ersten Jahre über Erwarten günstig war, so er-
neuerte dasselbe Comité auch in den folgenden Jahren seine Thätigkeit.
Um aber das bis dahin so glücklich gediehene Unternehmen auf eigene Füße
zu stellen und ihm seinen Bestand auch für die Zukunft zu sichern, wandelte
es sich im Mai 1883 in einen Verein für Feriencolonien um, dem nach
Erlangung der Rechte einer juristischen Person insbesondere das Recht der
Erwerbung eigenen Vermögens und der Annahme von Stiftungen zustehen
sollte. Zweck desselben ist nach § 1 seiner Satzungen, „armen kränklichen